

V o l l m a c h t **für Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe**

Der Partnerschaftsgesellschaft
REITHER HOFMEISTER & PARTNER mbB (AG Essen, PR 550)
Bruchstr. 22, 57462 Olpe,
Telefon: 02761/9098-0, Telefax: 02761/9098-25

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

für die Beantragung von Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe.

Der Auftrag zur Beantragung von VKH/PKH umfasst lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein evtl. VKH-/PKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das VKH-/PKH-Bewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine VKH-/PKH-Bewilligung erfolgen soll.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser nach Bewilligung von VKH/PKH persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst 4 Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)